



- Entwurf -

Masterplan Stadtnatur

- Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für eine lebendige Stadt -

A. Ausgangslage

Stadtnatur ist unverzichtbar für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Deutlich wird dies am Beispiel der Stadt Berlin, wo mehr als 20.000 Tier- und Pflanzenarten vorkommen. Von den 234 in Deutschland gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Brutvogelarten kommen zwei Drittel auch in Berlin vor. Auch für Insekten bieten Städte wertvolle Lebensräume, die ihnen in der ländlichen Kulturlandschaft teilweise verloren gegangen sind.

Stadtnatur bildet. Grünanlagen sind wichtige Lernräume, von denen alle – besonders junge Menschen – profitieren. Für eine gesunde Entwicklung ist es förderlich, wenn Kinder in einem naturnahen Umfeld selbstbestimmt spielen und Naturelemente wie Wasser, Boden, Pflanzen und Tiere mit den eigenen Sinnen erleben können. Durch das freie Spiel in der Natur werden Eigenverantwortung, Kreativität, Sozialverhalten sowie sprachliche und motorische Fähigkeiten gestärkt. Der unmittelbare Kontakt zur Natur fördert zudem bei Jung und Alt das Verständnis für Natur- und Umweltzusammenhänge und ist für die Herausbildung eines Naturbewusstseins unerlässlich.

Stadtnatur dient der Gesundheitsvorsorge. Grünflächen verbessern Stadtklima und Luftqualität. Sie bieten Raum für Erholung, Sport und Freizeitgestaltung. Regelmäßige Naturkontakte mindern Stress und Aggressionen und fördern die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit. Menschen in Wohngebieten mit Parks leiden weniger häufig an psychischen Erkrankungen und psychosomatischen Beschwerden.

Stadtnatur fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie bietet Räume der Begegnung zur Integration und Teilhabe. Im Rahmen der Städtebauförderung gibt es bundesweit erfolgreiche Beispiele für die Schaffung von Gemeinschaftsgärten unter Beteiligung der Menschen vor Ort aus unterschiedlichen Altersgruppen, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten.

Stadtnatur leistet einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel. Mit Blick auf die zunehmenden Hitzewellen und Starkregenereignisse werden schon heute „grüne Lösungen“ bevorzugt. Selbst kleinere Grünanlagen können die Temperaturen im Vergleich zur bebauten Umgebung bereits um 3 bis 4 Grad senken.

Stadtnatur ist damit „grüne Infrastruktur“. Sie macht unsere Städte und Gemeinden lebenswert und trägt zur Lösung sozialer, ökonomischer und ökologischer Probleme bei. In grüne Infrastruktur zu investieren, ist oft erheblich kostengünstiger als in technische Infrastruktur. So sind große Wasserrückhaltebecken wesentlich teurer als Grünflächen, die auch für eine Abflussverzögerung sorgen. Urbane grüne Infrastruktur ist somit unverzichtbar für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Die Bundesregierung wird die Kommunen dabei unterstützen, mehr und höherwertige Naturflächen in den Städten zu schaffen. Wir wollen mehr unversiegelte Flächen. Wir wollen mehr Natur in Stadtparks, Sportstätten, privaten Gärten, urbanen Wäldern, an Gewässern, an Gebäuden, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Stadtnähe und auf Brachen mit Grün. Die Menschen sollen vor ihrer Haustür die Schönheit und Leistungsfähigkeit unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt erfahren und genießen können. Unsere Städte sollen lebendiger werden.

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode ist festgelegt, einen Masterplan zur Umsetzung des Weißbuchs „Grün in der Stadt“ für die Arten- und Biotopvielfalt in unseren Städten vorzulegen und umzusetzen. Dieser „Masterplan Stadtnatur“ setzt das Weißbuch im Hinblick auf die Verbesserung der Naturausstattung unserer Städte mit einem konkreten Maßnahmenbündel um.

B. Maßnahmenprogramm

Die Bundesregierung wird folgende Maßnahmen in Angriff nehmen und dabei mit allen Akteuren eng zusammenarbeiten:

- Schaffung eines neuen Förderschwerpunkts Stadtnatur beim BMU
- Rechtliche Stärkung von „grüner Infrastruktur“ in der Städtebauförderung
- Integration von Naturschutzbelangen in die Gebäudesanierungsprogramme des Bundes
- Umfassende Einbeziehung von Stadtnatur in die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative
- Integration von Stadtgrün in die Programme der Gesundheitspolitik
- Initiierung einer bundeseinheitlichen Konvention zu Grünraumversorgung und Erholungsvorsorge
- Verankerung von Naturerfahrungsräumen im Baugesetzbuch
- Integration von Biodiversität in das „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen“ (BNB) des Bundes
- Integration von Biodiversität in die Umweltmanagementstrukturen LUMAS® für Bundesliegenschaften
- Rechtliche Verankerung der verbindlichen Landschaftsplanung auf kommunaler Ebene im Bundesnaturschutzgesetz
- Erweiterung des Standards XPlanung für die kommunale Landschaftsplanung
- Förderung von Modellvorhaben für neue Formen der Stadtnatur
- Entwicklung eines „Werkzeugkastens“ für kommunale Naturschutzmaßnahmen
- Initiative zur Einbeziehung von Naturschutzanliegen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Verbesserung der bundesweiten Datengrundlagen zur Naturausstattung der Städte
- Etablierung eines Indikators zur Erreichbarkeit städtischer Grünflächen
- Unterstützung des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“
- Verstärkung der Bewusstseinsbildung für Stadtnatur
- Durchführung eines Wettbewerbs zur Stadtnatur

C. Zu den Handlungsfeldern im Einzelnen

1. Wir werden einen neuen Förderschwerpunkt Stadtnatur schaffen.

Die Durchgrünung von Städten stellt die Kommunen vor große Herausforderungen. Wir brauchen neue Konzepte für Grünflächen, die den unterschiedlichen Anforderungen der Menschen und der Natur gerecht werden. Erforderlich sind intelligente Lösungen, die im Sinne einer doppelten Innenentwicklung besonders in Wachstumsregionen mit „Flächendruck“ vielfältige Angebote für Stadtnatur bieten. Hierbei wird die Bundesregierung Städte und die gesamte Stadtgesellschaft verstärkt unterstützen.

- Wir werden ab dem Jahr 2020 einen neuen „Förderschwerpunkt Stadtnatur“ beim Bundesprogramm Biologische Vielfalt einrichten und streben hierfür eine Erhöhung des jährlichen Mittelansatzes um 15 Millionen Euro an.

Mit dem Bundesprogramm biologische Vielfalt werden Modellprojekte zur Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt gefördert. Förderberechtigt sind neben den Kommunen auch Verbände, Vereine, Schulen, Kindergärten, Unternehmen und Sozialeinrichtungen sowie sonstige Initiativen.

Der neue Förderschwerpunkt umfasst die Entwicklung kommunaler Biodiversitäts- und Freiraumstrategien, die naturnahe Gestaltung und Unterhaltung von Grünflächen sowie deren Vernetzung untereinander und mit dem Umland, die Erhaltung von Lebensräumen für stadttypische und gefährdete Tier- und Pflanzenarten, die Aktivierung neuer Flächenpotenziale durch Gewässerrenaturierung, eine naturnahe Gestaltung von Gewerbeflächen sowie die Schaffung grüner Straßenräume und „lebendiger“ Gebäude. Zentral für den neuen Förderschwerpunkt ist zudem, die Akteure vor Ort zu vernetzen und Stadtnatur zu vermitteln. Der Förderschwerpunkt umfasst daher auch die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen, grüner Klassenzimmer, Schulgärten und naturnaher Schulhöfe sowie Kindergarten-Außengelände.

2. Wir werden Stadtnatur in den bestehenden Bundesprogrammen stärken.

Viele Bundesprogramme haben mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung und Unterhaltung natürlicher Flächen in den Städten. Um spürbar mehr Natur in unseren Städten zu schaffen, ist es notwendig, diese breite Förderlandschaft gezielter auf die Belange des Naturschutzes auszurichten. Die Rahmensetzungen für die Programme müssen somit die Aspekte des Arten- und Biotopschutzes beinhalten. Das bedeutet, rechtliche Grundlagen zu verbessern, für Stadtnatur hinderliche Regelungen zu überarbeiten sowie neue Fördertatbestände für Stadtnatur zu schaffen.

Programme der Städtebauförderung

Die Städtebauförderung nimmt zentralen Einfluss auf die Stadtentwicklung. Deshalb ist sie ein bedeutendes Instrument auch für mehr Grün in der Stadt.

Mit dem neuen Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ wurde in der letzten Legislaturperiode ein wichtiges Instrument für die Entwicklung von Grün- und Freiflächen geschaffen. Grünstrukturen erfüllen auch wichtige Funktionen der Ziele der weiteren Städtebauförderprogramme und sind somit auch dort förderfähig. Investitionen in Grün- und Freiflächen und in die Erhaltung der biologischen Vielfalt haben Eingang in die jährliche Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung des Bundes und der Länder gefunden. Die Bundesregierung wird für eine Verstetigung dieser Regelung Sorge tragen. Für eine breite Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ist eine explizite Verankerung der Stadtnatur in den rechtlichen Grundlagen der Städtebauförderung erforderlich.

- Wir werden zur Verbesserung der Fördermöglichkeiten eine Gesetzesinitiative ergreifen und Aspekte der urbanen grünen Infrastruktur im Baugesetzbuch stärken.

Im Baugesetzbuch werden die Bedeutung und der Wert der biologischen Vielfalt für die Stadtentwicklung explizit in der Zielstellung des Sanierungs- und Stadtumbaurechts verankert. Dies wird dazu beitragen, ökologischen Funktionsverlusten vorzubeugen. Es soll zudem festgeschrieben werden, dass eine unzureichende Ausstattung mit Grün- und Freiflächen sowohl bei städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen als auch bei Maßnahmen zum Stadtumbau und der sozialen Stadt den Einsatz von Bundesfinanzhilfen möglich macht. Dadurch werden Grünflächen als wichtiger Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur anerkannt und die urbane grüne Infrastruktur gestärkt. Das bedeutet zum Beispiel, dass eine schlechte Erreichbarkeit von öffentlichen Grünflächen als „städtebaulicher Missstand“ definiert ist.

In den Grundsätzen des Baugesetzbuches werden wir den Leitgedanken der „doppelten Innenentwicklung“ verankern: Die Verdichtung der Innenstädte soll mit der gleichzeitigen Schaffung von Grün- und Freiflächenentwicklung verbunden werden.

Gebäudesanierungsprogramme des Bundes

In den Städten existieren auch „nicht-grüne Lebensräume“ an Gebäuden, die Habitate für Tiere und Pflanzen darstellen. Vogel- und Fledermausarten nehmen zum Beispiel Spalten, Nischen, Hohlräume und Versprünge an der Fassade oder im Dachbereich als Nist-, Brut-, Rast- und Schlafplatz in Anspruch. Die Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung der Gebäude führen oft dazu, dass diese Lebensräume verschwinden. Zudem bieten Gebäude auch vielfältige Möglichkeiten zur Dach- und Fassadenbegrünung.

- Wir werden in den verschiedenen Gebäudesanierungsprogrammen des Bundes Naturschutzbelange in die Fördervoraussetzungen integrieren.

Das „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ des Bundes beinhaltet verschiedene Förderprogramme, die energieeffizientes Bauen und energetische Sanierungen fördern. Da-

bei werden sowohl private als auch kommunale Akteure adressiert. Bei den verschiedenen Sanierungsprogrammen gilt es, die Ansprüche von Gebäudebrütern sowie die Dach- und Fassadenbegrünung stärker zu berücksichtigen.

Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative

Im Rahmen der Klimaschutzförderung des Bundes sollten ausschließlich naturverträgliche Konzepte und Techniken zur Anwendung kommen. Bei den investiven Maßnahmen der „Kommunalrichtlinie“ ist z.B. die Umstellung auf eine energieeffiziente Straßenbeleuchtung förderfähig. Die Art der Leuchtmittel und die Dauer der Beleuchtung haben hohe Relevanz für den Insektenschutz, aber auch für den Menschen.

- Wir werden bei der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) Naturschutzbelange umfassend einbeziehen.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie werden sowohl strategische als auch investive Projekte in den Kommunen gefördert. Zu den Schwerpunkten gehören die Förderung investiver Klimaschutzmaßnahmen, von Einstiegsberatungen, Klimaschutzkonzepten und -management.

Ab dem Jahr 2019 werden nur noch Beleuchtungsanlagen mit Regelungs- und Steuerungstechnik gefördert, die entweder eine zeit- oder präsenzabhängige Beleuchtung ermöglichen, oder über eine Technik zur adaptiven Anpassung der Beleuchtung verfügen. So kann die Beleuchtungsdauer reduziert werden. Insgesamt sollte nur dort beleuchtet werden, wo eine Ausleuchtung erforderlich ist, und es sollte eine für Mensch und Natur verträgliche Lichttemperatur gewählt werden.

3. Wir werden die kommunale Landschaftsplanung stärken

Parallel zur baulichen Entwicklung ist es ebenso wichtig, die Freiräume einer Stadt strategisch zu betrachten und zu planen. Die kommunale Landschaftsplanung erfüllt

diese zentrale Funktion auf gesamtstädtischer Ebene. Sie liefert Schlüsselinformationen zu Natur und Umwelt und formuliert klare Ziele und Maßnahmen zur Sicherung, Pflege und Entwicklung von Natur-, Landschaft und Freiraum. Mit seinen Daten und Umweltbewertungen dient der Landschaftsplan auch als Maßstab und Entscheidungshilfe für eine umweltverträgliche Planung von Standorten für den Wohnungsbau, für die Entwicklung von Gewerbe und Industrie sowie für Infrastrukturbaumaßnahmen.

- Wir werden mit einer Initiative zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes den kommunalen Landschaftsplan verbindlich einführen.

Insbesondere in Kommunen mit hoher baulicher Dynamik besteht ein hoher Bedarf an aktuellen Planungen und Konzepten zu Grünflächenversorgung und –verbund. Deshalb gehören zur Gesetzesinitiative zur Aufstellungs- und Fortschreibungspflicht für die Landschaftsplanung auf kommunaler Ebene sowie die Stärkung der Grünordnungsplanung als Grundlage für eine qualifizierte Bebauungsplanung.

- Wir werden die Landschaftsplanung im kommunalen Bereich fit machen für „e-government“.

Die elektronische Verwaltung (e-government) schafft die Voraussetzung für zeit- und ortsunabhängige Verwaltungsdienste. Dazu werden Geodaten in ausreichender Qualität und Aktualität aus unterschiedlichen Quellen benötigt. Mit der Einführung von e-government im Planungs- und Bauwesen kommen auch auf die Landschaftsplanung neue Anforderungen hinsichtlich online-Verfügbarkeit und –Einsehbarkeit zu. Im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz werden Grundlagen und Umsetzungshinweise zur Erweiterung des Standards XPlanung für die Landschaftsplanung erarbeitet und eine Modellierung sowie ein Praxistest durchgeführt. Damit wird eine zentrale Voraussetzung für die elektronische Nutzung der Landschaftsplanung in den Kommunen geschaffen.

4. Wir werden Umweltgerechtigkeit und Gesundheitsvorsorge durch Stadtgrün stärken.

Städtische Park- und Grünanlagen sind wichtige Erlebnis-, Begegnungs-, Bewegungs- und Erholungsorte. Sozial benachteiligte Stadtteile weisen häufig eine schlechtere Versorgung mit Grünflächen auf. Zur Schaffung von Umweltgerechtigkeit ist es dringend erforderlich, die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Grünflächen in sozial benachteiligten Wohngebieten zu erhöhen und deren Bewohnerinnen und Bewohnern eine aktive Teilhabe an „ihren“ Grün- und Freiräumen zu ermöglichen. Im Rahmen der UN-Dekade Biologische Vielfalt laufen Aktivitäten in Deutschland von 2017 bis 2020 unter dem Sonderthema „Soziale Natur – Natur für alle“. Damit wird der Blick auf die Bedeutung der Natur für den sozialen Zusammenhalt gelenkt.

Allianzen für Stadtgrün und Gesundheit

Die gesundheitsfördernden Wirkungen von städtischem Grün sind erheblich. Öffentliche Grün- und Freiräume bieten bei entsprechender Ausstattung und Unterhaltung gerade in benachteiligten Stadtteilen bedeutende gesundheitsfördernde Infrastrukturen, die verstärkt für präventive, gesundheits- und teilhabeförderliche Maßnahmen genutzt werden können. Deshalb muss Stadtgrün für die Gesundheitsvorsorge verstärkt genutzt werden.

- Wir werden im Rahmen des Präventionsgesetzes Kooperationen zwischen Sozialversicherungsträgern, Ländern und Kommunen für die Nutzung von Stadtgrün für die Gesundheitsvorsorge ausbauen.

Bei den Programmen der Gesundheits- und Präventionspolitik ist das Handlungsfeld Stadtgrün umfassend zu berücksichtigen. Der künftige Schwerpunkt der Gesundheitsförderung, der in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen, Betrieben und Pflegeeinrichtungen liegen wird, soll unter besonderer Berücksichtigung des grünen Freiraums ausgestaltet werden.

Konvention zu Grünraumversorgung und Erholungsvorsorge

Orientierungswerte für Stadtnatur bieten den Kommunen Leitplanken für die Planung ihrer Freiräume und unterstützen sie, diese Flächen auch argumentativ in kommunalpolitischen Prozessen zu stärken. Sie sind ein wichtiges Instrument, um auf mehr Grün und auf eine höhere Grünqualität hinzuwirken. Zahlreiche Kommunen wenden bereits Richtwerte im Hinblick auf Erholungsvorsorge an. Bundesweit akzeptierte Orientierungswerte zur Erholungsvorsorge durch urbanes Grün existieren jedoch nicht.

- Wir werden im Rahmen einer Fachkonvention bundeseinheitliche Orientierungswerte für die Grünausstattung und Erholungsvorsorge vorlegen.

Orientierungswerte sollten z.B. für Flächengrößen, die Versorgung mit Grün- und Freiflächen pro Einwohner und die Erreichbarkeit erarbeitet werden. Daneben sind Orientierungswerte zur Qualität der Flächen im Hinblick auf die biologische Vielfalt erforderlich. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einen Konventionsbildungsprozess zur Entwicklung bzw. Anpassung von freiraumbezogenen Richt- und Orientierungswerten in enger Kooperation mit Kommunen und Verbänden anstoßen.

Schaffung von Naturerfahrungsräumen

Naturerfahrungsräume geben Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, in ihrem direkten Umfeld Natur vorzufinden, um eigenständig Erfahrung mit Pflanzen und Tieren sammeln zu können. Sie sind Orte der Begegnung, der Phantasie, des Abenteurers und des spielerischen Lernens. Sie bieten sinnliche Anregung und Anreiz zur Bewegung unter freiem Himmel. Sie können dazu beitragen, Bewegungsmangel, Übergewicht und Konzentrationsstörungen wirksam zu begegnen. Naturerfahrungsräume sollten in unseren Städten fester Bestandteil des öffentlichen Freiraumangebotes sein.

- Wir werden Naturerfahrungsräume im Baugesetzbuch rechtlich verankern und Initiativen zu deren Verbreitung unterstützen.

Naturerfahrungsräume haben bereits Eingang in verschiedene Gesetze (Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetze von Berlin, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen) gefunden. Eine konkrete Flächensicherungsmöglichkeit kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden. Deshalb sollen Naturerfahrungsräume als eigene Flächenkategorie im Baugesetzbuch verankert werden.

5. Wir werden die Vorbildfunktion des Bundes für Stadtnatur ausbauen.

Der Bund hat eine besondere Verantwortung, die eigenen Liegenschaften nachhaltig zu entwickeln. Hierzu hat die Bundesregierung im Jahre 2016 die „Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen für alle Flächen des Bundes (StrÖff)“ beschlossen. Viele städtische Liegenschaften des Bundes verfügen über einen hohen Grünanteil. Mit mehr naturnahem Grün können Bundesliegenschaften eine weithin wahrnehmbare Vorbildfunktion entfalten. Deshalb wird der Bund seine Grundstücke und Bauten naturschutzorientiert gestalten.

- Wir werden bei Neubauten und Sanierungen des Bundes Belange der biologischen Vielfalt systematisch berücksichtigen.

Im Rahmen von Baumaßnahmen des Bundes werden spätestens ab dem Jahre 2020 Biodiversitätsaspekte systematisch berücksichtigt und bei allen Planungsabläufen frühzeitig umgesetzt. Möglichkeiten zur Erhaltung, zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt werden bei der Umsetzung positiv bei der Bewertung im „Bewertungssystem nachhaltiges Bauen“ (BNB) honoriert. Dazu zählen beispielsweise die Berücksichtigung von Strukturen, die Tieren als Lebensraum, Nistplatz oder Versteckmöglichkeit dienen oder zum Schutz der Biodiversität beitragen sowie die Verwendung von heimischen Pflanzenarten bei der Neuanlage. Außerdem werden wir die Begrünung von neuen Bundesbauten an den Gebäuden und auf den Liegenschaften vorantreiben und gute Beispiele kommunizieren.

- Wir werden die Bewirtschaftung von Bundesliegenschaften naturverträglich gestalten.

Dafür werden wir bei der Zertifizierung des Bundes die Aspekte der biologischen Vielfalt stärken. Bis 2020 werden die Aspekte der biologischen Vielfalt in die Umweltmanagementstrukturen LUMAS® der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unter dem Schlüsselbereich „Natürliches Umfeld“ eingebracht. Dabei geht es zum Beispiel um Nistmöglichkeiten, Vermeidung von Vogelschlag an Glas, die Verwendung von gebietseigenen Pflanzen, den grundsätzlichen Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, chemisch-synthetische Dünger und torfhaltige Produkte in der Pflege sowie die Verringerung der Lichtemissionen.

6. Wir werden neue innovative Wege für mehr Stadtnatur entwickeln.

Mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland leben in Städten. In Wachstumsregionen wird Stadtgrün nicht selten in der Auseinandersetzung um das knappe Gut Fläche als Konkurrenz zu anderen Bedürfnissen verstanden. Gleichzeitig verfügen andere Regionen im Zuge des Brachfallens und Rückbaus von Siedlungs- und Gewerbeflächen über neue Freiräume, die ein Entwicklungspotenzial für vernetzte Grünflächen bieten. Für beide Entwicklungen müssen nachhaltige Lösungen gefunden werden. In der Stadtgesellschaft besteht ein hohes Potenzial an Kreativität, Innovation und Engagement. Es gilt, dieses Potenzial für mehr Natur in der Stadt gezielt zu nutzen und neue Formen des Zugangs zur Natur zu entwickeln, die die Wertschätzung für Natur bei den Menschen erhält.

- Wir werden mit Modellvorhaben neue, innovative „grüne Lösungen“ für die vielfältigen Herausforderungen unserer Städte entwickeln.

Hierzu gehören zum Beispiel „PikoParks“, urbane Wälder und neue Formen urbaner Gärten, Waldgärten, aber auch innovative Gestaltungsansätze wie „Animal-Aided-Design“. Neue Wege der Stärkung von grüner Infrastruktur, zum Beispiel durch eine

bessere Vernetzung der Grünflächen sowie der Grünvernetzung von Stadt und Umland und der Verknüpfung von grauer und grüner Infrastruktur, sind ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung unserer Kommunen an den Klimawandel. Deshalb werden auch Modellvorhaben der kommunalen Landschaftsplanung unterstützt.

Die Pflege und Unterhaltung stellt die längste Phase im Lebenszyklus von Grünanlagen dar und ist daher entscheidend für die nachhaltige Erhaltung und Entwicklung der urbanen Biodiversität. Es sind neue naturnahe Konzepte für das Grünflächenmanagement zu entwickeln, um den Kommunen bei der Unterhaltung der Flächen ökologisch, ästhetisch und ökonomisch tragfähige Lösungen anzubieten.

7. Wir werden die Anliegen der Stadtnatur in der Ausbildung und für die praktische Anwendung stärken.

Eine gute Berufsausbildung ist die Basis für ein nachhaltiges Handeln. Deshalb ist es wichtig, den aktuellen Stand der angewandten Forschung aus den Umwelt-, Planungs- und Gartenbauwissenschaften sowie Erfahrungen aus der Praxis in die allgemeine Berufsausbildung einfließen zu lassen. Zudem ist die praktische Anwendung bei der Schaffung und Unterhaltung von Stadtnatur mit Handlungsempfehlungen und Leitfäden, die auf den neuesten Erkenntnissen beruhen, zu unterstützen.

- Wir werden einen Dialog mit Berufsverbänden, Kammern und Hochschulen einleiten mit dem Ziel, die Fachkompetenzen in der Ausbildung rund um Stadtnatur zu erweitern.

Der Bund wird prüfen, ob und in welchem Maße universitäre und außeruniversitäre Ausbildungseinrichtungen, die sich mit Stadtnatur beschäftigen, unterstützt werden können. Dies schließt eine Prüfung möglicher Anpassungen der Berufsausbildungsverordnungen sowie die mögliche Einrichtung neuer Fachrichtungen ein. Zudem ist

zu untersuchen, ob bereits bestehende Berufsbilder durch gezielte Zusatzqualifikationen zu ergänzen sind.

- Wir werden einen „Werkzeugkasten“ mit Handlungsempfehlungen und Leitfäden für Stadtnatur vorlegen.

Mit dem Werkzeugkasten soll der Wissenstransfer zum Thema Stadtnatur in die kommunale Planungspraxis, insbesondere kleinerer und mittlerer Kommunen unterstützt werden. Handlungsempfehlungen und Leitfäden werden zum Beispiel zu folgenden Themen entwickelt: Fachgerechte Planung, Anlage und Unterhaltung naturnaher Grünflächen, Bauhandbuch für den Artenschutz, Nutzung der Dach- und Fassadenbegrünung für biologische Vielfalt, Naturerfahrung in der Praxis.

8. Wir werden die Datengrundlagen für Stadtnatur verbessern.

Damit in der kommunalen Praxis Projekte zur Schaffung von Stadtnatur gezielter geplant und umgesetzt werden können, ist eine solide Datenbasis für die Naturausstattung und die naturwissenschaftlichen Zusammenhänge zwingende Voraussetzung. Zudem sind Daten erforderlich, um in der politischen Diskussion und den Dialogprozessen vor Ort die Bedeutung und Wirksamkeit von Stadtnatur besser darlegen zu können.

- Wir werden bundesweite Auswertungen zu Stadtbiotopkartierungen auf Ebene der Großstädte durchführen.

Vorhandene Arten- und Biotopkartierungen deutscher Städte sollen hinsichtlich Artenvielfalt sowie siedlungstypischer gefährdeter und geschützter Arten und Lebensräume ausgewertet werden. Dabei werden insbesondere Tierartengruppen wie Brutvögel, Fledermäuse und Insekten in den Blick genommen. Dabei gilt es, innovative Möglichkeiten aufzuzeigen, die sich durch „Citizen-Science“-Ansätze und durch den Einsatz technischer Möglichkeiten wie der Fernerkundung ergeben.

- Wir werden einen Indikator zur Erreichbarkeit städtischer Grünflächen entwickeln und in die bundesweite Berichterstattung integrieren.

Zur Beschreibung des Zugangs der Bevölkerung zu öffentlichen Grünflächen ist die Entwicklung eines Indikators „Erreichbarkeit naher städtischer Grünflächen“ erforderlich. Dieser Indikator dient der Erfolgskontrolle, wie das Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt zur Grünversorgung in den Städten in Deutschland insgesamt erreicht wurde.

9. Wir werden mit dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ eine enge Zusammenarbeit aufbauen.

In Deutschland haben sich mittlerweile 147 Kommunen zusammengeschlossen, um die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vorbildlich umzusetzen. Zu den Mitgliedern zählen neben zahlreichen kleineren und mittleren Kommunen auch 36 Großstädte. Die Bündniskommunen sind Vorreiter und wichtige Multiplikatoren bei der Schaffung von Stadtnatur in Deutschland (www.kommbio.de).

- Wir werden das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ im Rahmen der Fördermöglichkeiten des Bundesumweltministeriums dabei unterstützen, sich als kommunale Plattform für Stadtnatur zu etablieren.

Das Bündnis nimmt eine wichtige Rolle für den Informationsaustausch zur Stadtnatur zwischen den Kommunen sowie für den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die kommunale Praxis ein. Dies gilt es durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit weiter auszubauen, zum Beispiel durch Einführung einer Förderberatung des Bündnisses für seine Mitglieder.

10. Wir werden Bewusstsein schaffen für mehr Natur in der Stadt.

Aktivitäten zur Erhaltung der biologischen Vielfalt benötigen breite gesellschaftliche Unterstützung. Der Wert der Stadtnatur sowie die Visionen und Zukunftsfelder einer grünen Stadt müssen durch eine umfassende Kommunikation und Information sowie über Bildungsmaßnahmen vermittelt und erklärt werden.

- Wir werden mit innovativen Formaten einer zeitgemäßen, aktivierenden Öffentlichkeitsarbeit das Thema Stadtnatur im öffentlichen Bewusstsein stärken.

Hierzu wird ein Kommunikationskonzept erarbeitet und umgesetzt. Das Konzept beinhaltet u.a. die Produktion von Print-, Audio- und Video-Materialien und die Nutzung sozialer Medien, thematisch vielfältige Veranstaltungen für die unterschiedlichen Zielgruppen, überregionale Fachdialoge sowie ein bundesweiter Tag der Stadtnatur. Wesentliche Zielgruppen sind die breite Öffentlichkeit, die Zivilgesellschaft mit Verbänden, Initiativen und Unternehmen sowie Akteuren aus Politik und Verwaltung in den Kommunen.

- Wir werden einen Wettbewerb zur Stadtnatur ins Leben rufen.

Der Wettbewerb soll neue Wege aufzeigen, wie lokale Allianzen und Kooperationen zwischen den für Stadtentwicklung, Grünentwicklung und Naturschutz zuständigen Fachämtern zu innovativen Lösungen für vielfältige Lebensräume in unseren Städten beitragen können. Im Fokus des Wettbewerbs steht zudem eine vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Kommunalverwaltungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus den Bereichen Naturschutz, Umweltbildung, Sport, Architektur und Kunst.

D. Zusammenarbeit

Die Schaffung und Pflege von Stadtnatur ist eine breite gesellschaftliche Aufgabe und erfordert eine enge Zusammenarbeit aller Akteure.

Öffentliche Grünflächen liegen in der Regel in der Verantwortung der Kommunen. Der Bund wirkt für diese kommunalen Aufgaben rahmengebend und fördernd sowie bei der Entwicklung übergreifender Instrumente mit. In diesem Masterplan sind die in der Zuständigkeit des Bundes liegenden Maßnahmen aufgenommen. Alle anderen Akteure sind aufgerufen, die Umsetzung engagiert zu begleiten und mit eigenen Aktivitäten zu unterstützen.

Bei der Entwicklung dieses Masterplans Stadtnatur waren die Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Berufs-, Sozial- und Naturschutzverbände beteiligt. Der Masterplan hat dabei eine breite gesellschaftliche Unterstützung erfahren.

Auch der Umsetzungsprozess wird in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren stattfinden. Wir werden in den nächsten Jahren über die Umsetzung der 19 Maßnahmen mit den kommunalen Spitzenverbänden, Berufs-, Sozial- und Naturschutzverbänden sowie den Ländern einen regelmäßigen Austausch pflegen.